

Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde

St. Marien und St. Servatius

findet statt am

Samstag, dem 8. November 2025 und Sonntag, dem 9. November. 2025.

Wahllokale und Wahlzeiten für den Stimmbezirk:

St. Augustinus	Samstag, 8. November 2025 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
St. Servatius	Sonntag, 9. November 2025 von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr
St. Marien	Sonntag, 9. November 2025 von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr

Es sind **6** Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pastoralbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.

Die öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmzettel findet statt am 9. November 2025 ab 13.45 Uhr im Pfarrzentrum St. Marien, Burgstr. 43a.

Bonn, den 15. Oktober 2025

Der Wahlvorstand

